

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 05.10.2017

RUNDSCHREIBEN 109/2017

Verkehr	Fahrtenbuch	
Betrifft: Fahrtenbuch „Vorwarnung“ der Abteilung für Rechtspolitik		Frist:
Kurzinfo:		

Die Abteilung für Rechtspolitik hat uns darüber informiert, dass seit mittlerweile acht Jahren das BMASK in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, dem Arbeitsinspektorat und weiteren Stellen versucht, das Fahrtenbuch in seiner heutigen Aufmachung zu novellieren. Ziel ist es, dieses den geänderten gesetzlichen Erfordernissen anzupassen und gleichzeitig eine gewisse Erleichterung für die Mitarbeiter, die diese Unterlagen auszufüllen haben, zu ermöglichen. Noch ist nicht klar, ob bis Ende dieses Jahres die Verordnung soweit fertig gestellt ist, dass sie mit Anfang nächsten Jahres tatsächlich in Kraft treten kann. Zum gegebenen Zeitpunkt wird darüber informiert.

Es hat sich jedoch herauskristallisiert, dass die bestehenden Fahrtenbücher nur noch in einer Übergangszeit tatsächlich verwendet werden können. Die Übergangsfrist soll mit 31.12.2018 ablaufen, danach sollen im Netz frei verfügbare Vordrucke verwendet werden.

Dies hat zur Folge, dass sowohl Druckereien wie auch Handelsbetriebe diese Fahrtenbücher nur noch im eingeschränkten Rahmen produzieren bzw. für den Verkauf auf Lager legen sollten; aber auch alle Unternehmen, die Fahrtenbücher für ihre Mitarbeiter nutzen, diese nur noch im beschränkten Umfang vorrätig halten müssen.

Wir ersuchen Sie um Information Ihrer Mitgliedsbetriebe.

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin